



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Feste und Bräuche des Schweizervolkes

Hoffmann, Eduard

Zürich, 1940

E. Gedenkfeiern und eidgenössische Feste

[urn:nbn:de:hbz:466:1-70523](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-70523)

Neujahr um 9 Uhr vor den sieben Hauptbrunnen ein Weihnachts-, bzw. Neujahrslied singt.

5. *Schützengesellschaften* gibt es in der Schweiz wohl einige tausend; sie sind aber nur zu einem kleinen Teil alt und für die Volkskunde beachtenswert, wie z. B. früher die *Compagnies de l'arc, de l'arbalète, de l'arquebuse* im Gebiet von Genf und Waadt, ferner die „*Société des Mousquetaires*“ in Cossonay (Waadt), die „*Echarpes blanches*“ in Montreux, die „*Bastians*“ in Estavayer (Freiburg), die *Sebastiansbruderschaft* in Zofingen (Aargau) und die zahlreichen Schützenzünfte im Wallis, deren Geschichte untersucht zu werden verdiente. Es ist aber hier nicht unsere Aufgabe, das schweizerische Schießwesen zu schildern; es sei nur auf einige charakteristische Feste aufmerksam gemacht, wie die *Knabenschießen* in Zürich, Thun (wo eine Teufelsmaske, der „*Jaß*“ = *Bajaß* mit seiner *Pritsche* allerhand Spässe macht, wie der *Pritschenmeister* bei den Schützenfesten der Erwachsenen), den Kantonen Zug, Glarus, St. Gallen, das *Tätschschießen* der Knaben mit der *Armbrust* (in Zürich und in Einsiedeln) und das *Weiberschießen* im Emmental und Entlebuch („*Meitschischießen*“ in Därligen, Bern). An diesem hat jeder Schütze in weiblicher Begleitung zu erscheinen und haben die Frauen Ehrengaben zu stiften; heute schießen gelegentlich auch die Frauen selbst. Ein Tanz beschließt die Festlichkeit.

Im Kanton Waadt waren die sog. „*Tirs du Papegay*“, eine Art Vogelschießen, sehr beliebt.

E. GEDENKFEIERN UND EIDGENÖSSISCHE FESTE

Die unter diesen Abschnitt fallenden Feste haben, obschon man gerade sie mit Vorliebe als „*Volksfeste*“ bezeichnet, nur zu einem kleinen Teil echt volkstümlichen Ursprung, und wo das der Fall war, haben sie ihr ursprüngliches Gepräge meist durch die höhern Organisationen verloren. Manche von ihnen sind aus alten kirchlichen „*Jahrzeiten*“ hervorgegangen. Die wesentlicheren mögen hier genannt sein; allfällige (unabsichtliche) Übergehungen möge man dem weitschichtigen Stoff zu-

schreiben. Wir lassen sie, obschon sie ja meist kalendarisch festgelegt sind, hier eingereiht, ordnen sie aber in der Reihenfolge ihrer Daten an.

1. Jährliche Gedenkfeiern

a) Als eigentlich gemeineidgenössische Feiern können wir nennen die *Bundesfeier* am 1. August (s.S. 153) und den „*Dank-, Buß- und Betttag*“ am dritten Sonntag im September; diese Feier ist als allgemein schweizerisch erst durch die Tagsatzung im Jahre 1832 beschlossen worden, nachdem schon kantonale und konfessionelle Bettage vorausgegangen waren.

b) Die *Näfelser Fahrt* („Fahrtfest“, „Fahrt“), die schon im Jahre 1389 gestiftet wurde, findet jeweils am ersten Donnerstag im April (wenn dieser in die Karwoche fällt, am zweiten) zur Erinnerung an die Schlacht bei Näfels (9. April 1388) statt. Morgens um 7 Uhr bricht eine katholische Prozession von der Kirche und ein Zug der vereinigten Männerchöre vom Gemeindehaus in Glarus auf, und ihnen schließt sich das übrige Volk in zwanglosen Gruppen an. In Netstal kommt eine weitere Prozession hinzu, und auf dem Wege nach Näfels treffen sie die dritte, von diesem Dorfe her kommende. Nach 1 ½ Stunden ist man auf dem obersten Teil des Schlachtfeldes, in Schneisingen, beim ersten Gedenkstein angelangt. Hier wird halt gemacht. Eine Kompanie Soldaten grenzt den Ring ab, innerhalb dessen sich die Landesbehörden aufstellen. Mit patriotischen Liedern wird die Feier eröffnet. Alsdann hält der Festredner (jährlich abwechselnd der Präsident und der Vizepräsident) eine Ansprache, in welcher der Hergang der Schlacht erzählt und Nutz- anwendungen auf die heutigen Verhältnisse gemacht werden. Darauf wieder Lieder und Musikvorträge. Nun setzt sich die Menge, angeführt von den Truppen, der Regierung und der Musik, in Bewegung zum Marsch über das Schlachtfeld von Denkstein zu Denkstein. Bei jedem Stein hält die katholische Prozession an und verrichtet Gebete für die gefallenen Helden. Nach einer halben Stunde sammelt sich die Menge beim sechsten Stein neuerdings zur Anhörung der Festpredigt, zu der das eine Jahr ein katholischer, das andere ein protestantischer Geistlicher

von der Regierung berufen wird. Nachher wird die Wanderung über das Schlachtfeld bis zum Schlachtdenkmal und dem letzten der elf Steine fortgesetzt, bei diesen zwei Stationen unter Absingung von Liedern, worauf sich die katholische Prozession und die offiziellen Persönlichkeiten noch in die nahe Kirche begeben, um einem feierlichen, mit Orchester begleiteten Hochamt beizuwohnen. Dieser offiziellen Feier schließt sich ein gemeinsames Mahl der Behörden an, während das übrige Volk sich für den Rest des Tages allerhand Lustbarkeiten hingibt. Besonders feierlich war das fünfhundertjährige Jubiläum im Jahre 1888.

c) Die *Fahrt nach der Tellsplatte* am Freitag nach Himmelfahrt ist eine Erinnerung an den befreienden Sprung Tells aus dem Schiffe Geßlers. Die Feier bestand in einer Prozession der Urner zu Schiff (darunter der gewaltige „Uri-Nauen“) von Flüelen nach der Tellskapelle, wo Hochämter und eine Festpredigt abgehalten werden. Heute findet die Prozession zu Fuß statt. Nach der Überlieferung soll die Tellsplattenfahrt von einer Landsgemeinde beschlossen worden sein, als noch 114 Personen lebten, die Tell persönlich gekannt hätten.

d) Die Jahrzeitfeier der *Schlacht am Stoß* (17. Juni 1405) scheint im 15. Jahrhundert ihren Anfang genommen zu haben. Früh am Morgen des Jahrzeittages bricht ein Kreuzgang bei der Mutterkirche in Appenzell mit den Abgeordneten der Regierung und der Gemeindebehörden auf. Aus jedem Hause schließt sich je ein Mann dem Zuge an, in der einen Hand den Degen, in der andern den Rosenkranz. So geht es von Gemeinde zu Gemeinde mit fortwährendem Anwachsen des Zuges bis zur Schlachtkapelle. Hier hält ein Geistlicher die patriotische Festpredigt. Auch die reformierten Außerrhönder finden sich ein und verherrlichen die Feier mit ihren Liedern. Nach der Festpredigt bewegt sich die Prozession betend hinab bis zur Kirche von Marbach, wo Gottesdienst gehalten wird. (Nach „Jugendbibliothek“ 1865.) 1905 wurde in Appenzell anlässlich der fünfhundertjährigen Wiederkehr des Tages ein Festspiel von G. Baumberger, „Die Appenzeller Freiheitskriege“ (mit Musik von E. Kutschera), aufgeführt.

e) Jahrzeitfeier der *Schlacht bei Murten* (22. Juni 1476). Das Städtchen wird bekränzt, namentlich die Brunnen. Unter Glockengeläute ziehen die Schulkinder, Behörden, Gesang- und Turnvereine um 9 Uhr in die Kirche, wo eine Rede gehalten wird. Ein Jugendfest schließt sich an, und das „*Murtenschießen*“ wird abgehalten (seit 1930).

f) Die *Sempacher Schlachtfeier* (1386). Am Montag nach dem St. Ulrichstag (4. Juli) erscheinen Abgeordnete der Regierung, Geistliche (unter ihnen der Festredner), Landvolk und Bürger aus der Stadt bei der Schlachtkapelle. Der von der Regierung bestellte Festredner spricht von den Großtaten der Väter und muntert zur Nachahmung auf. Hernach werden der Schlachtbericht und die Namen der Gefallenen verlesen und ein Gebet für diese (Schweizer und Österreicher) gesprochen. An das Hochamt schließt sich ein Mahl. Diese Jahrzeitfeier reicht noch ins 14. Jahrhundert zurück. 1886 wurde die fünfhundertjährige Jubelfeier abgehalten.

g) Die Feier der *Schlacht bei Dornach* (22. Juli 1499) wurde bald nach der Schlacht in Dornach selbst eingeführt. Sie ist vorwiegend kirchlich, wie die im Jahre 1506 in der St. Ursuskirche zu Solothurn gestiftete Jahrzeitfeier. Daneben besteht seit 1822 die Feier am Wengistein bei Solothurn. Die kirchliche Jahrzeitfeier in Dornach wird in der dortigen Pfarrkirche mit Predigt, Amt und Gebet für die Gefallenen abgehalten. Die Feier beim Wengistein dagegen ist eine Schöpfung des Sempachervereins, welche ohne Zutun des Staates von der vaterländischen Bürger- und Studentenschaft begangen wird. Mittags 12 Uhr rückt die Stadtjugend, die Bürger- und Studentenschaft mit Trommelschlag und Musik aus zum Festplatz. Dort leitet ein gemeinsames vaterländisches Lied die Feier ein. Hierauf spricht in wechselnder Reihenfolge zuerst der Vertreter der Bürgerschaft, dann der der Studenten. Abends zieht man gemeinsam wieder stadtwärts.

h) Die Feier der *Schlacht bei St. Jakob an der Birs* (26. August 1444). Das St. Jakobsfest findet in Basel seit 1822 alljährlich (jetzt nur noch alle 4 Jahre) am Gedenktage statt und besteht in einem Zuge der Vereine und Behörden mit Musik

und Fahnen nach dem Schlachtfeld, wo eine Festrede gehalten wird und hernach sich ein fröhliches Festleben entfaltet. Abends findet derselbe Zug sich wieder zum Heimmarsch zusammen. Zur Einweihung des neuen St. Jakobdenkmals von Schlöth, 26. August 1872, wurde eine größere Feier veranstaltet.

i) Die Jahrzeitfeier der *Schlacht am Morgarten* (15. November 1315) wird in ihren Anfängen wohl auch in das 14. Jahrhundert zurückreichen, ist dann aber von 1833 an unterbrochen und erst 1863 wieder mit großem Gepränge begangen worden. Im Jahre 1915 fand in Anwesenheit des Generals Wille eine größere Feier statt. Seither wird jährlich der Morgartenschießet abgehalten.

k) Die Gedächtnisfeier der *Escalade in Genf* wird jährlich am 11. Dezember gefeiert, in Erinnerung an die siegreiche Abwehr der in die Stadt eingedrungenen Savoyarden in der Nacht vom 11. auf den 12. Dezember 1602. Sie begann gleich am ersten Jahrestag, 1603, mit einem Bankett, an welchem zunächst nur die bei dem Kampfe besonders tätig gewesenenen Bürger, bald aber die ganze Bürgerschaft sich beteiligte, sowohl in den Familien, als in Versammlungen. Wesentlich war eine mit Dankgebet eröffnete, mit Absingen von Liedern verbundene Mahlzeit, bei der bestimmte Gerichte (Reissuppe, Kapaun oder Truthahn, Pfannkuchen) üblich wurden. Auf den Gassen treiben sich verkleidete Knaben herum, aber auch Erwachsene, zum Teil freilich nur mit übergeworfenen Nachthemden und Nachtmützen. Dieses Maskentreiben, das in den letzten Jahren immer mehr zurückgeht, ist ein Überrest alter mittwinterlicher Lärm- und Maskenumzüge, die zwar durch die Reformation Calvins unterdrückt worden waren, aber im Gefolge der Escalade und durch das historische Fest gedeckt wieder auflebten. Unter den stehenden Figuren erscheint besonders auch eine weibliche, „la Dame Royaume“, die im Kampfe einem Savoyarden einen Topf über den Kopf warf (daher ein Topf, marmite, auch als Festgericht und Festgeschenk). Gelegentlich wurden auch historische Umzüge mit größerem Aufwand veranstaltet. Einigemal (so 1754, 1782) wurde die öffentliche Feier aufgehoben aus Rücksicht auf die savoyischen Nachbarn. In der Restaurationszeit war das Fest

etwas in Abnahme gekommen; seither ist es eher wieder gestiegen, es ist zu einer feierlichen patriotischen Kundgebung ausgestaltet worden, und noch immer wird der versammelten Jugend die Geschichte vorgetragen.

2. Nichthistorische eidgenössische Feste

a) *Schützenfeste*. Die eidgenössischen Schützenfeste haben ihren Ursprung in dem reich entwickelten Schießwesen unseres Landes überhaupt. Schon im Jahre 1378 macht sich in der Berner Stadtrechnung die erste Spur der interkantonalen Schützenfeste bemerkbar. Das erste eidgenössische Freischießen soll 1452 in Sursee, das letzte ebenfalls wieder in Sursee 1683 stattgefunden haben. Das 18. Jahrhundert ist an Schützenfesten sehr arm, und so blieb es auch noch im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts, bis die Gründung des eidgenössischen Schützenvereins das *erste eidgenössische Schützenfest* (im heutigen Sinne) vom 7. bis 12. Juni 1824 in Aarau zur Folge hatte.

b) *Turnfeste*. Das Turnen nahm seinen Anfang unter der akademischen Jugend Basels. Bald aber wurden auch andere Städte von der durch den Turnvater Jahn geweckten Begeisterung ergriffen, und zusehends mehrten sich die Turnvereine in unserm Lande. Der 24. April 1832 war der denkwürdige Tag, an dem in Aarau etwa sechzig schweizerische Turner, Zürcher, Berner, Basler, Luzerner und Aargauer zusammentraten, um den Schweizerischen Turnverein zu gründen und das *erste schweizerische Turnfest* abzuhalten.

c) *Schwing- und Älplerfeste*. Das Schwingen, eine Art Ringkampf, in kurzen Drilchhosen, mit besonderen Griffregeln, ist zunächst sicherlich ein Wettkampf unserer Älpler gewesen. Es wird in Luzern schon 1595 erwähnt und ist dargestellt in Diebold Schillings Chronik (1513). Der Ursprung der heutigen großen Schwingfeste ist in den Älplerfesten zu suchen, deren erstes am 17. August 1805 bei der Burgruine Unspunnen bei Interlaken stattfand. Aber schon früher im 18. Jahrhundert fanden am Ostermontag große Schwingfeste zwischen Emmentalern und Oberländern auf der kleinen Schanze in Bern statt. Seither sind die lokalen, regionalen und kantonalen Schwinget und Schwing-

feste zahlreich geworden. Das erste interkantonale (wenn auch noch nicht eidgenössische) Schwingfest ist am 5. Juni 1824 in Bern abgehalten worden. 1894 wurde in Zürich der „Eidg. Schwingerverband“ gegründet.

d) *Hornusserfeste*. Das „Hornussen“ oder „Hurnussen“ ist ein besonders im Emmental beliebtes Ballspiel. Es ist oder war auch im Berner Oberland und im Wallis bekannt (unter der Bezeichnung „Hurnen“, „Tschärrätä“ u. a.). Im wesentlichen besteht es darin, daß die eine Partei den „Hornuß“, eine linsenförmige Buchsholzscheibe von ca. 6 cm Durchmesser, mit langen Kolbenschlägeln („Stecken“) schleudert, die andere ihn mit aufgeworfenen Holzscheiben („Schindeln“) aufzuhalten („abzutun“) sucht. Fällt der „Hornuß“ unabgetan innerhalb des Zieles zu Boden, so ist das ein guter Punkt für die erste Partei; wird er aber abgefaßt oder fällt er dreimal hintereinander außerhalb der Grenze zu Boden, so muß der Schlagende zu schlagen aufhören. Haben alle Glieder einer Partei das Schlagrecht verloren, indem der Hornuß entweder abgetan oder außer das Ziel gefallen ist, so zählen sie die guten Punkte und wechseln die Rollen mit der andern Partei. Die Partei, der es gelungen ist, mehr Punkte zu machen, hat gewonnen. Der Eidg. Hornusserverband veranstaltete Hornusserfeste seit 1903.

e) *Sängerfeste*. Das erste uns bekannte größere Sängerfest, an dem sich außer Einheimischen auch Auswärtige beteiligten, fand am 4. August 1825 in Speicher-Vögelinsegg, also in dem von jeher besonders sangesfrohen Appenzellerlande statt. Elf Jahre später, am ostschweizerischen Sängerverbrüderungsfest in St. Gallen 1836, wurde der Wunsch ausgesprochen, es möchte der Gesang von einer kantonalen Sache zu einer nationalen erhoben werden, und so wurde denn am 5. Juni 1842 zu Aarau der Eidgenössische Sängerverein gegründet, der im folgenden Jahre (1843) in Zürich das erste *eidgenössische Sängerfest* veranstaltete.

f) *Musik- und Tonkünstlerfeste*. Wir haben zwei verschiedene Reihen von eidgenössischen Musikfesten zu unterscheiden: 1. eine ältere, von der Allgemeinen Schweizerischen Musikgesellschaft (1808 bis 1891) und 2. eine jüngere, vom Eidgenössischen

Musikverein (speziell Blasmusik) veranstaltete. Eine 3. Kategorie bilden die vom Verein Schweizerischer Tonkünstler veranstalteten schweizerischen Tonkünstlerfeste.

F. VERFASSUNGSBRÄUCHE UND -FESTE

1. *Umzüge in Waffen* oder *Musterungsumzüge* sind im Mittelalter und der Folgezeit allgemein üblich gewesen. In manchen Volksbräuchen (besonders an Fastnacht) haben sie sich erhalten; so z. B. in den Trommelumzügen der Basler Fastnacht. Aus älterer Zeit gehört hierher der Luzerner „*Landsknechtenumzug*“ oder „Umzug im Harnisch“, der vom 15. bis zum 18. Jahrhundert im Frühjahr um die Fastnacht herum abgehalten worden ist. In Schaffhausen fand am Bartholomäustag, dem Gründungstag der Stadt, ein Umzug im Harnisch statt.

Ein Rest dieser alten Musterungen waren auch die „*Armourins*“ (Bewaffnete) in Neuenburg. Dieser Zug soll früher bei jedem in der Stadt abgehaltenen Hauptmarkt stattgefunden haben, später nur noch bei dem großen Herbstmarkt, und die Truppe hatte am Markttag und in der folgenden Nacht Wache zu halten. Neuenburg hatte außerdem bis 1811 die „*Fête des Bordes*“, angeblich zur Erinnerung an die Schlacht bei Grandson. Das Fest fand am „*jour des Brandons*“, also in der Fastnachtszeit statt. Die Bürger zogen in Waffen um; es werden aber auch Verkleidungen, Kinderumzug und Lärm erwähnt, so daß man den Eindruck hat, es hätten auch bei diesem Fest wie bei der Escalade alte Maskenbräuche Unterschlupf gefunden.

2. Zu den Verfassungsbräuchen rechnen wir auch die echt volkstümlichen, noch Spuren germanischer Rechtsaltertümer aufweisenden *Landsgemeinden* und die damit verknüpften Festlichkeiten. Sie bestehen jetzt noch zu Recht in den Kantonen Appenzell (Außer- und Inner-Rhoden), Glarus, Nidwalden, Obwalden und sind eine anfangs Mai oder Ende April unter freiem Himmel abgehaltene Versammlung aller aktiven Bürger des Kantons zur Wahl der Regierung und gewisser Beamter, Abnahme der Landesrechnung und Abstimmung über Gesetze. Geschichte und Verfassung der Landsgemeinden, ihre zeit-